

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1103/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 05.05.2015 - TOP 6.4. Gesperrter Fußweg entlang der Gera in Hochheim (Drucksache 0438/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU, stellte fest, dass die Fragestellungen von der Verwaltung besser gelesen werden sollten und forderte eine erneute Beantwortung.

Die Straßenbauverwaltung hat der übergebenen Stellungnahme zur DS 0438/15 "Hangsicherung Winzerstraße" keine weiteren grundlegenden Ergänzungen anzufügen. Es wird jedoch angemerkt, dass aufgrund des aufgetretenen Schadensbildes am 02.06.2013 (Abriss des Böschungskopfes und Rissbilder in der Böschung) in der Verkehrsanlage Winzerstraße, welches zum damaligen Zeitpunkt auf ein Versagen der Böschung hinwies, eine Vollsperrung des Teilabschnittes vorgenommen wurde. Da sich zum damaligen Zeitpunkt die Böschung bereits augenscheinlich im Grenzgleichgewicht befand wurde ebenso der Rad- / Gehweg unterhalb der Winzerstraße voll gesperrt.

Auf Anraten des hinzugezogenen Baugrundgutachters wurde zur Verhinderung einer Verschlechterung des damaligen Zustandes Sofortmaßnahmen durch den Straßenbetriebshof durchgeführt. Diese umfassten die Abdeckung der Böschungskrone mit Folie und Sandsäcken, um weiter eindringendes Oberflächenwasser in den betroffenen Böschungsbereich zu vermeiden. Bedingt hierdurch und durch das nachträgliche Aufbringen eines Schutzasphaltes sind für den Bürger die Schäden nicht offensichtlich erkennbar. Wie bereits in der Stellungnahme mitgeteilt, wurden seitens des beauftragten Ingenieurbüros die in der Örtlichkeit getroffenen Annahmen durch geotechnische Erkundungsmaßnahmen bestätigt.

Gemäß dem Baugrundgutachten vom 24.09.2013 befindet sich die Böschung der Winzerstraße derzeit im Grenzgleichgewicht. Dies bedeutet, dass schon geringe äußere Einflüsse wie z. B. Verkehrsbelastung, Regenereignisse ausreichen um einen plötzlichen Böschungsbruch (Abrutschen des Hanges) auszulösen. Aufgrund dieser Tatsachen besteht eine akute Gefährdung für den Fahrverkehr auf der Winzerstraße und den Personen- und Radverkehr auf dem darunterliegenden Wanderweg. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde der Fortbestand der Sperrung angeordnet.

Die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Verkehrsanlagen als hoheitliche Aufgabe, verpflichtet den Straßenbaulastträger und somit die Stadt Erfurt, zur vorausschauenden Einschätzung von Gefahren im Hinblick auf ein sicheres Geleit aller Verkehrsteilnehmer. Im Gebiet der Landeshauptstadt sind bis auf den Erdfall Kühnhausen/Elxleben (Schaden wurde behoben) keine weiteren Gefährdungen im Bereich von öffentlichen gewidmeten Verkehrsanlagen bekannt, welche durch Erdfälle und Böschungsbrüche ausgelöst werden.

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass eine Sicherung einer Schadens/Gefahrenstelle, welche ggf. auch eine Einschränkung des Verkehrsflusses zur Folge hat, keine Aufrechnung in Menschenleben als schützenswertes Gut rechtfertigt.

Das Baugrundgutachten der Ingenieurbüros VGS Erfurt vom 24.09.2013 wird am 09.06.2015 in der Ausschusssitzung durch den Amtsleiter Tiefbau- und Verkehrsamt übergeben.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter A66

04.06.2015
Datum